



**Entschließung des Hauptvorstandes des
dbb rheinland-pfalz**

vom 14. November 2022

Ein starker öffentlicher Dienst ist der beste Krisenmanager. Krisen, Krieg und Corona stellen eine enorme Belastung für unser Land dar.

Wir alle sind seit nunmehr knapp drei Jahren im Belastungsmodus.

Das gilt für den öffentlichen Dienst in besonderer Weise.

Erst hat die Pandemie zu besonderen Herausforderungen geführt und dann hat sich der Krieg nahtlos angeschlossen.

Wir, der öffentliche Dienst in Deutschland, sind auch in der Krise zuverlässiger Dienstleister. Wir und unsere Arbeit verdienen auch und gerade in schwierigen Zeiten Wertschätzung.

Ohne eine gut aufgestellte Verwaltung bleibt jede Gesetzgebung nur Stückwerk, ob bei Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Finanzen oder einem der vielen anderen Politikfelder. Deshalb muss investiert werden, unter anderem in die Bezahlung.

Die Beschäftigten brauchen eine starke finanzielle Erhöhung, um mit den wirtschaftlichen Problemen klarzukommen, die jetzt und in der nächsten Zeit den Alltag prägen werden.

Das ermöglicht verbesserte Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung.

Das bedeutet Wertschätzung für Bestandspersonal im öffentlichen Dienst.

Das kommende Jahr bringt Tarifverhandlungen sowohl für Bund und Kommunen – TVöD – im Frühjahr, als auch für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L – im Herbst.

Die Tarifforderungen des dbb für die erste Runde bei Bund und Kommunen liegen auf dem Tisch:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

Für die Länderrunde werden zu gegebener Zeit klare dbb Forderungen beschlossen werden.

Wir erwarten von der Arbeitgeberseite faires und zügiges Eingehen auf unsere Forderungen. Wir fordern von den öffentlichen Arbeitgebern, der Landesregierung und dem Haushalts- bzw. Besoldungsgesetzgeber, dass

- genügend Finanzierungsmittel für angemessene Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vorgesehen werden,
- das Ländertarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamtinnen/-beamten übertragen wird,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die wertschätzende Anerkennung bekommen, die sie verdienen.